

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **85 (2005)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **23.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Würde alle geraubte Kunst ihrem Besitzer zurückgegeben, böte sich dem Besucher der Museen und Kunstsammlungen ein seltsames Bild: verwaiste Podeste in der Abteilung für antike Skulpturen, freie Flächen in den Räumen, die der Kultur der Majas oder der alten Ägypter gewidmet sind, weisse Flächen dort, wo vertraute Werke der Moderne hängen. Der Handel mit geraubter Kunst, das war schon immer ein gutes Geschäft – lukrativer ist laut Interpol nur noch der Drogen-, Menschen- und Waffenhandel.

Kriege – der historische Kampf um Troja ebenso wie die jüngste Auseinandersetzung im Irak –, die staatlich sanktionierte Beschlagnahme von Kunst, wie sie in grossem Stil etwa in Nazideutschland stattfand, aber auch Raubzüge professioneller Banden in den Ausgrabungsstätten untergegangener Kulturen überschwemmen den Markt stets aufs neue mit Kunst, deren Herkunft oftmals schon nach kurzer Zeit im Dunkel liegt. Noch immer hat der Kunstraub Konjunktur. Die Transformationsprozesse in den mittel- und osteuropäischen Ländern haben gerade diesem Bereich des organisierten Verbrechens neue, weite Felder geöffnet.

Wem aber gehören Kunstobjekte, wenn sie erst einmal durch viele Hände gegangen sind, wenn sie vom aktuellen Besitzer im guten Glauben und ohne Unrechtsbewusstsein erworben wurden? Wer muss heute dafür herhalten, dass nach 1933 jüdische Sammler um ihren Besitz gebracht wurden? Die Museen und Privatleute, deren Sammlungen durch eben jenes Raubgut bereichert wurden, das nun zurückgefordert wird – oder die jüdischen Erben, die auf den Besitz ihrer Vorfahren verzichten sollen? Welches ist die Rechtslage in der Schweiz, welche Richtlinien gelten international? Nicht etwa, dass unser Dossier auf alle Fragen eine Antwort hätte – aber blättern und lesen Sie doch selbst darin.

*Christoph Frei, Suzann-Viola Renninger*

## Autorinnen und Autoren

Roberto Bernhard, *Publizist, Winterthur*  
 Roswitha Feger, *Kunsthistorikerin, Luzern*  
 Catalin D. Florescu, *Schriftsteller, Zürich*  
 Walter Gorgé, *Germanist, Schliern/Köniz*  
 Rüdiger Görner, *Literaturwissenschaftler, London*  
 Klaus Hübner, *Publizist, München*  
 Walter B. Kielholz, *Verwaltungsratspräsident, Zürich*  
 Katharina Kummer-Peiry, *Dozentin, Fribourg*  
 Sophie Lillie, *Provenienzforscherin, Wien*  
 Heinrich Lüthy, *Germanist, Winterthur*  
 Margaret M. Miles, *Archäologin, Irvine (CA)*  
 Mark Obert, *Reporter, Frankfurt*  
 Andreas Oplatka, *Hochschuldozent, Zollikon*  
 Philip Plickert, *Ökonom, Universität Tübingen*  
 Andrea F.G. Raschèr, *Jurist, Zürich*  
 Mark Reutter, *Rechtsanwalt, Zürich*  
 Juliana Schwager-Jebbink, *Juristin, St. Gallen*  
 Andrej Stuchlík, *Politikwissenschaftler, Budapest*  
 Tito Tettamanti, *Unternehmer, London und Lugano*  
 Charlotte Wieser, *Rechtsanwältin, Zürich*

## Impressum

### HERAUSGEBER

Robert Nef, Suzann-Viola Renninger

### REDAKTION

Christoph Frei, Robert Nef,  
Suzann-Viola Renninger

### REDAKTIONSASSISTENZ

Regula Niederer

### KORREKTORAT

Reinhart Fischer

### GESTALTUNG UND PRODUKTION

Atelier Varga, Suzann-Viola Renninger

### VORSTAND

Konrad Hummler (Präsident), Thomas Sprecher  
 (Vizepräsident), Max Albers, Hanspeter Balmer,  
 Georges Bindschedler, Andreas Burckhardt,  
 Max Gsell, Margrit Hahnloser, Ulrich Pfister,  
 Gerhard Schwarz, Urs B. Rinderknecht, Tito  
 Tettamanti, Michael Wirth

### ADRESSE

Schweizer Monatshefte  
 Vogelsangstrasse 52  
 CH-8006 Zürich  
 Telefon 044 361 26 06  
 Telefax 044 363 70 05  
 info@schweizermonatshefte.ch  
 www.schweizermonatshefte.ch  
 ISSN 0036-7400

### ANZEIGEN

Schweizer Monatshefte, Anzeigenverkauf  
 anzeigen@schweizermonatshefte.ch

### PREISE

Schweiz jährlich Fr. 130.– / e 87.–  
 Ausland jährlich Fr. 156.– / e 104.–  
 Einzelheft Fr. 15.– / e 10.–  
 Studierende und Auszubildende erhalten bei  
 Vorlage der Ausweiskopie 50% Ermässigung auf  
 das Jahresabonnement.

### DRUCK

Schulthess Druck AG